

armigeri, huis oppidi quondam praefecto, et dominae Margarethae de Rotweyler coniugis suae, et Fratris sui Fischbach Wolffgangi (deutsch: des bedeutenden Mannes Jakob Fischbach, eines Ritters, dessen Stadt er einst vorstand, und der Herrin Margaretha von Rotweyler, mit der er verheiratet war, sowie des Bruders Wolfgang Fischbach) werden neben dem Stiftungsbetrag von 2 Florinos folgende Geldbeträge für die jährliche Gottesdienstfeier ausgesetzt: dem Geistlichen 1 fl, dem Lehrer 6 d, dem Procurator 6 d, sowie für die Leprosen 1 fl für Brote.²¹ Bei den meisten von Pater Arnold aufgeführten Jahrtagstiftungen erhält der Lehrer ein Salär von 2 fl, bei einigen wenigen auch drei oder vier Schilling.

Die Tätigkeit der Schullehrer stand zu dieser Zeit unter der Aufsicht der Kirche. In einem Schreiben von 1682 des Generalvikars von Straßburg wurden die Pfarrer des Landkapitels Lahr beauftragt, die Ludimoderatores (= Schullehrer) an das Generalvikariat zu schicken, damit sie examiniert und unterrichtet wurden *secundum ritum catholicorum*.²² Laut Synodalbeschluss des Jahres 1687 hatte jeder Dekan sein Dekanat *subinde* (= unmittelbar darauf/immer wieder) nach seiner Erwählung zu visitieren. Dabei hatte er nach der *Ordo visitationis* unter anderem auch die Kinder zu examinieren, ob sie genügend unterrichtet waren, und den Lehrer, ob er sein Amt recht ausübte und zum Unterricht den Diözesankatechismus benutzte.²³

Zu den regelmäßigen Pflichten des Schullehrers gehörte neben dem Schulunterricht seine Mitwirkung bei den Gottesdiensten und Kirchenfesten. Hierfür gibt es zahlreiche Hinweise: So spielte er bei den Gottesdiensten die Orgel und leitete die Chorsänger. Zwar erwähnt die Stadtschaffneirechnung erstmals 1707 den damaligen Lehrer als Organisten,²⁴ Sulzmann ist aber der Ansicht, dass in der Kirche schon um 1600 eine Orgel gestanden haben dürfte und nach dem Wiederaufbau der 1638 im Dreißigjährigen Krieg geplünderten und verwüsteten alten Kirche die neue Bartholomäuskirche um 1660 ein zweites Instrument erhielt.

Auch bei Beerdigungen waren die Dienste des Schullehrers regelmäßig gefordert.

Bei den Hochfesten hatte der Schullehrer zusätzliche Aufgaben zu verrichten: Schon für 1682 gibt es einen Beleg, dass zu Weihnachten der Schulmeister zusammen mit den Kirchendienern und den Chorsängern das *Krippele* aufbauen musste.²⁵

An Christi Himmelfahrt war der Schulmeister zusammen mit dem Bürgermeister, den beiden Umgeltern (= Steuererheber)²⁶ und dem Mesner am *Aufziehen des „Non“* beteiligt, ein Brauch, der bereits 1674/75 nachweisbar ist. Dabei wurde abends in der Vesper das *Bildnuß Christi* (1683) sehr anschaulich mit Seilen durch die Kirchendecke emporgezogen.²⁷